

**Andragogin
TZI-Lehrende rci-international
Lehrsupervisorin DGSv**

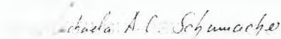
Kurzbericht zur Tätigkeit als Missbrauchsbeauftragte

Zu Beginn meiner Tätigkeit hatte ich die ersten Monate mit der internen Aufklärung der im COJOBO erhobenen Vorwürfen gegen den Schulsanitätsdienst zu tun. Diese war durch das Verhalten eines temporär beschäftigten Lehrers äußerst erschwert. Dieser hatte bevor er die Schulleitung und/oder den Orden informierte, Schüler und Schulsanitäter via sms zu Gesprächen vorgeladen. Laut Aussage einiger Schüler waren diese Gespräche unangenehm, da sie eher Verhören glichen, Druck auf sie ausgeübt wurde bis hin zu Aussagen, dass sie sich strafbar machen würden, wenn sie nicht zur Aufklärung beitrügen. Durch diese Vorarbeit waren die Schüler bei den Gesprächen mit mir eingeschüchtert. Dennoch gelang es die Geschehnisse aufgrund der differenzierten Dokumentation des Schulsanitätsdienstes zu recherchieren. Die Dokumentation belegte, dass entsprechend des Kodex des Schulsanitätsdienstes in allen drei Fällen, die Zustimmung der Eltern bzw. des volljährigen Schülers zur Verabreichung des Suppositoriums eingeholt wurde. In einem Fall – Ferienlager – waren die Eltern über mehrere Stunden telefonisch nicht erreichbar, wurden aber zeitnah nach der im Krankenhaus durchgeführten Notoperation (Appendektomie) informiert. Dem Orden liegt ein schriftlicher Bericht vor.

In 2013 hatte ich telefonischen und/oder persönlichen Kontakt mit zwei möglichen Betroffenen. Beide Fälle sind unabgeschlossen. In dem einen Fall gab es mehrere Telefon- und e-mail-kontakte, in denen mein Gegenüber sich in Erinnerung brachte. Alle Versuche einer persönlichen Begegnung scheiterten. Vor meiner Zeit gab es einen e-mail Wechsel mit Herrn Merzbach mit Hinweisen auf erlebte Gewalt und ein längeres Gespräch mit Herrn Ponsens. Auf meine Anfragen – in Absprache mit Pater Römelt – mit Herrn Ponsens sprechen zu dürfen, erhielt ich keine Antworten. Bislang ist auch kein Antrag gestellt worden.

Im zweiten Fall hat es mehrere Telefonate und persönliche Gespräche gegeben. Die beschriebenen Symptome – flashbacks, Stimmungswechsel, körperliche Irritationen u.ä.m. – entsprechen den Phänomenen einer Traumatisierung. Die Erinnerung und die Psyche dieses Menschen geben bislang nur kleinste, schemenhafte Fragmente frei, so dass das Zugefügte und der mögliche Täter noch im Dunkeln bleiben. Auch in diesem Fall wurde bislang kein Antrag gestellt.

Köln, den 30.03.2014



- Michaela A. C. Schumacher -